



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gründung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH (LGS GmbH)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt:

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt wird die Gesellschaft „Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH“ mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 errichtet. Gesellschafter werden die Stadt Ingolstadt mit 60 % der Anteile und die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH mit 40 % der Anteile.
2. Zur Errichtung der LGS GmbH erwirbt die Stadt Ingolstadt von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH 60 % der Anteile an der Vorratsgesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH mit Wirkung zum 01.10.2013 zum Nominalwert TEUR 15. Weitere 40 % der Anteile der Vorratsgesellschaft Stadtwerke Freizeitanlagen Verwaltungs GmbH verkauft die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH mit Wirkung zum 1.10.2013 an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH zum Nominalwert von TEUR 10.
3. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 2) der LGS GmbH wird zugestimmt.
4. Für die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bzw. des gesetzlichen Vertreters im Aufsichtsrat kraft Amtes wird das öffentliche Interesse anerkannt und die Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung erteilt.
5. In den Aufsichtsrat der LGS GmbH werden von Seiten der Stadt Ingolstadt für die restliche Dauer der laufenden Wahlzeit des Stadtrats folgende fünf Mitglieder entsandt:

Herr Hans Achhammer, CSU Fraktion
Frau Christina Hofmann, CSU Fraktion

Herr Franz Wöhrl, CSU Fraktion
Herr Dr. Manfred Schuhmann, SPD Fraktion
Herr Johann Stachel, FW Fraktion

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Gesellschafterversammlung der LGS GmbH eine angemessene Entschädigung festzusetzen.

6. Zu Geschäftsführern der LGS GmbH werden bestellt:
 - a) Herr Thomas Hehl von Seiten der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt.
 - b) Frau Claudia Knoll von Seiten der Gesellschafterin Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH.

7. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden LGS GmbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.07.2013

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.